

Geschäftszeichen	Datum: 05.06.2026	Drucksache Nr. 05-IV 2026-013
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

**Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2026
- § 20 GemHVO-Doppik M-V -**

Begründung:

Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

„§ 20 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht:

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevertretung. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevertreter/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen als auch über/- und außerplanmäßige Ausgaben möglichst zu vermeiden und den beschlossenen und rechtskräftigen Haushaltsplan (ggf. den genehmigungspflichtigen Rahmen) einzuhalten.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevertretung bis zum 30.06. eines Jahres vorzunehmen.

Die genehmigungsfreie Haushaltssatzung 2026 ist seit dem 27.03.2026 rechtskräftig.

Mit Stand vom 05.06.2026, wurden nachfolgende Ansätze bisher wie folgt umgesetzt und ggf. Kreditermächtigungen in Anspruch genommen:

	Ansatz 2026 (lt. Plan)	vorl. Ist-Wert 2026 (05.06.2026)
Gesamtfehlbetrag > ohne Kreditaufnahme:	-323.540,00 €	40.798,85 €
Gesamtfehlbetrag > einschl. Kreditaufnahm:	-	-
davon:		
Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen (lfd. Bereich):	-118.130,00 €	65.565,58 €
Saldo investive Ein- u. Auszahlungen (inv. Bereich):	-205.410,00 €	-17.866,32 €
Saldo durchlaufende Gelder:	0,00 €	-6.900,41 €
Kassenkredite (genehmigungsfrei):	40.589,00 €	-
Investitionskredite:	-	-
Verpflichtungsermächtigungen:	-	-

Mit Beginn des Haushaltsjahres bezifferte die Gemeinde einen positiven Bankbestand i. H. v. 539,653,51 € (vorl. Stand 31.12.2025), welcher sich gegenwärtig auf 580.452,36 € (Stand 05.06.2026) verbessert.

Dieser setzt sich aus laufenden Mitteln i. H. v. 354.006,45 € als auch 234.357,16 € investiven Mitteln sowie aus -7.911,25 € durchlaufenden Geldern zusammen.

- **Bedingt des positiven investiven Überschusses (Übertrag 31.12.2025: 252.223,48 €) musste die Gemeinde, mit der Haushaltssatzung 2026, keinen Investitionskredit beantragen.**
- **Verpflichtungsermächtigungen mussten ebenfalls nicht beantragt werden.**
- **Aufgrund der noch vorhandenen liquiden Mitteln, musste der genehmigungsfreie Kassenkredit bisher nicht in Anspruch genommen werden.**
- ⇒ **Schließlich werden, in der gegenwärtigen Haushaltsdurchführung, die genehmigungsfreien Rahmenbedingungen eingehalten.**

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- **Vorläufige Ergebnisrechnung** (Muster 12 bzw. 12 a kurz u. ausführlich)
- **Vorläufige Finanzrechnung** (Muster 13 kurz u. ausführlich)
- **Vorläufige Investitionsrechnung**

Diese Anlagen stellen die Plan-Werte gem. Haushaltsplanung (Haushaltssatzung) als auch die vorläufigen Ist-Werte, einschließlich der Abweichungen pro Produktkonto, dar.

Die Ist-Werte beziehen sich auf die vorläufigen Werte aus der Jahresrechnung mit Stand per 05.06.2026

Weitere Informationen z.B. den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen (Auftragsvergabe, Rechnungslegung, zu erwartende Abrechnungen, Verzug etc.) können beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Gemeindevertretung Krummin, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser: Oswald, Claudia
 Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 03.06.2026
 Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

Anlagen:

- Muster zur Berichtspflicht
- ➔ Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Gemeinde Krummin - per 05.06.2026 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Finanzrechnung/ Muster 13 – Gemeinde Krummin - per 05.06.2026 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Investitionsrechnung – Gemeinde Krummin - per 05.06.2026

Unterschrift